

Herr
Martin Habersaat

Vorsitzender des Bildungsausschusses

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, d. 25.03.2024

Stellungnahme zum Fachgespräch Schulischer Ganztag

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum *Fachgespräch Schulischer Ganztag*. Der Landesjugendring vertritt Interessen junger Menschen und setzt sich im Rahmen der Ausgestaltung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) in Schleswig-Holstein konsequent dafür ein, diese von den Grundschulkindern ausgehend zu denken und die Ganztagsförderung kindgerecht und gemeinsam mit der Jugendarbeit umzusetzen.

Leider scheint es häufig so, dass es in den Debatten zu diesem Thema vornehmlich um Kosten und die Frage nach der Betreuung von Schüler*innen außerhalb des Unterrichts geht. Dies stellt die Interessen von Eltern in den Vordergrund. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Ganztagsförderung mehr sein muss als Betreuung. Bei der Ausgestaltung müssen die Interessen der Kinder in den Vordergrund treten. Schulischer Ganztag, der kindgerecht gestaltet ist, bietet Freiräume und Programme zur Persönlichkeitsentwicklung an, die über die bloße Betreuung bei Hausaufgaben und die Anwesenheit einer erwachsenen Aufsichtsperson hinausgehen. Dazu gehören qualitativ hochwertige Programme und Angebote, welche in multiprofessionellen Teams entwickelt werden. Ein Ganztagsangebot sollte dabei so flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Darüber hinaus sollten Kinder die Möglichkeit haben, zu entscheiden, wie sie ihre Freizeit gestalten und welche Angebote sie nutzen möchten, sei es innerhalb des schulischen Ganztags oder außerhalb davon.

Als Grundrechtsträger haben Kinder Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte, die auch im Rahmen des schulischen Ganztags konsequent umgesetzt werden müssen. Die Kinder müssen an der konkreten Ausgestaltung der Ganztagsanspruchs angemessen beteiligt werden und so die sie betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Eine Schulkultur, die Beteiligung zu ihrem zentralen Anliegen macht, gilt es daher in Schulprogrammen und pädagogischen Leitlinien zu verankern.

Pädagogische Angebote im Rahmen des Ganztags sollten die Selbstbestimmung der Kinder unterstützen, ihre Kreativität wecken und fördern und auch Gelegenheiten bieten, zur Ruhe zu kommen. Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind. Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote vorsehen. Der Landesjugendring hält in diesem Zusammenhang an der Überzeugung fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf freie, selbstbestimmte Zeit haben und diese für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit unabdingbar ist. Das umfasst Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie Zeiten des Nichtstuns, des Treffens mit Freund*innen oder individueller Beschäftigung. In Teilen sind grundlegende Prinzipien der Jugendarbeit, wie z.B. Freiwilligkeit und Selbstorganisation, nicht mit den Rahmenbedingungen von Schule vereinbar. Darum sollte bei der Entwicklung des schulischen Ganztags im Besonderen darauf geachtet werden, dass Ferienzeiten für Schüler*innen frei von schulischen Aktivitäten bleiben und auch unter der Woche ausreichend Zeit für außerschulische Aktivitäten bleibt.

Kinder- und Jugendarbeit können die Ausgestaltung des schulischen Ganztags sehr bereichern. Sie besitzen eigene Kompetenzen in Bezug auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, welche in der Regel an Schulen nicht vorhanden sind. Diese Kompetenzen gilt es, als gleichwertig anzuerkennen. Akteure der Kinder- und Jugendarbeit müssen von Schule als Bildungspartner auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Es gilt daher insbesondere außerschulischer Lernorte und das Kennenlernen von außerschulischem Engagement in die Ausgestaltung des Ganztags einzubeziehen. In diesem Zusammenhang fordert der Landesjugendring die Einrichtung regionaler Koordinierungsstellen, welche Schnittstellen zwischen Schulen, außerschulischen Akteuren und Schüler*innen bilden und eine kooperative, beteiligende Entwicklung von Konzepten und Angeboten gewährleisten.

Die Verankerung des GaFöG im SGB VIII hat zur Folge, dass die Grundprinzipien des SGB VIII (Schutz und Beteiligung von Kindern) zu beachten sind. Der Landesjugendring empfiehlt weitergehend, dass sich der Ganztage im Wesentlichen an den Standards der Jugendhilfe orientieren sollte und nicht an denen der Schule. Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein fordert alle am Ganztage Beteiligten dazu auf, anzuerkennen, dass Ganztage an erster Stelle die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Wilms
Vorsitzender